

Rahmenkonzept zur Durchführung von dezentralen schriftlichen und mündlichen Präsenzprüfungen

Zur Durchführung von dezentralen Präsenzprüfungen sind für jede Prüfung **folgende Maßgaben zwingend einzuhalten**:

Anzeigepflicht: Jede Prüfung in Präsenzform ist der Universitätsleitung rechtzeitig¹ anzuzeigen.

Anzeigeinhalt: Die Anzeige hat den Prüfungsort, die Prüfungszeit, die Prüfungsbezeichnung, das Prüfungsformat, die Prüferinnen und Prüfer, die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer sowie sonstige zur Durchführung der Prüfung anwesende Personen zu benennen.

Verantwortlichkeit: Jedes Mitglied der Universität ist dafür verantwortlich, dass in den jeweiligen Bereichen, für die sie verantwortlich sind, die nachfolgenden Maßnahmen auch tatsächlich eingehalten werden: Prüferinnen und Prüfer sind insbesondere für die Räume verantwortlich, in denen ausnahmsweise Präsenzprüfungen durchgeführt werden

Maßgaben für schriftliche Präsenzprüfungen²

- Prüfungen werden mit größtmöglichem Abstand der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer zueinander durchgeführt. Die Arbeitsplätze der Prüflinge werden mit einem Abstand von mindestens 1,5 Metern eingerichtet.
- Die Verteilung der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer im Prüfungsraum sowie die freien Sitzplätze werden durch gut sichtbare Markierungen kenntlich gemacht.
- In den Wartebereichen sind geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer Durchmischung der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer zu treffen (Beschilderungen, Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern etc.). Dies gilt insbesondere für schriftliche Präsenzprüfungen mit mehr als 10 TN.
- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden angehalten, ihre eigene Mund-Nase-Bedeckung (z. B. Community-Maske) mitzubringen und innerhalb des gesamten Prüfungsgebäudes zu tragen. Für die Bearbeitungszeit der Prüfungen ist ihnen dies freigestellt.
- Die Aufsichten sind angehalten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

¹ In der Regel 14 Tage vor Prüfungsbeginn.

² Für dezentral durchzuführende Klausuren über 25 TN sind umfanglichere Schutzmaßnahmen bzw. Vorbereitungen zu treffen. Bei Unterstützungsbedarf können Sie sich rechtzeitig mit der Hausverwaltung in Verbindung setzen.



- Die Identitätskontrolle der Prüflinge ist kontaktlos (durch Vorzeigen bzw. Vorlegen des Personalausweises) durchzuführen.
- Nach Beendigung der Prüfung werden die Prüflinge aufgefordert, nacheinander unter Beachtung des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern den Prüfungsraum einzeln zu verlassen.
- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden angehalten, vor Beginn und nach Ende der Prüfung die Sicherheitsabstände außerhalb des Prüfungsraums und Prüfungsgebäudes zwingend einzuhalten.
- Die Prüfungsräume sind vor der Prüfung zu lüften, bei Prüfungen, die länger als 60 Minuten dauern, ist jeweils nach 60 Minuten 5 Minuten zu lüften. In Räumen mit Lüftungsanlagen ist ein Frischluftaustausch gewährleistet. Die Dauer der Maßnahme wird nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet.
- Vergewissern Sie sich rechtzeitig vor dem Prüfungstermin davon, dass in den Toilettenräumen ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife und Einmalhandtücher vorhanden sind. Wenden Sie sich bei Bedarf an die Hausverwaltung.
- Es sind Listen der Teilnehmenden zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen.

Maßgaben für mündliche Präsenzprüfungen

- Prüfungen werden mit ausreichendem Abstand (mindestens 1,5 m) zwischen Prüfern und Prüfungsteilnehmern durchgeführt.
- Um Begegnungen von Studierenden in den Wartebereichen zu verhindern, ist ein ausreichender zeitlicher Abstand zwischen den Einzelprüfungen einzuplanen.
- Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden angehalten, ihre eigene Mund-Nase-Bedeckung (z. B. Community-Maske) mitzubringen und innerhalb des gesamten Prüfungsgebäudes zu tragen. Für die Dauer der Prüfung ist ihnen dies freigestellt.
- Die Identitätskontrolle der Prüflinge ist kontaktlos (durch Vorzeigen bzw. Vorlegen des Personalausweises) durchzuführen.
- Nach Beendigung der Prüfung werden die Prüflinge aufgefordert, die Sicherheitsabstände außerhalb des Prüfungsraums und Prüfungsgebäudes zwingend einzuhalten.
- Die Prüfungsräume sind jeweils nach 60 Minuten 5 Minuten zu lüften. In Räumen mit Lüftungsanlagen ist ein Frischluftaustausch gewährleistet.
- Vergewissern Sie sich rechtzeitig vor dem Prüfungstermin davon, dass in den Toilettenräumen ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen mit Seife und Einmalhandtücher vorhanden sind. Wenden Sie sich bei Bedarf an die Hausverwaltung.
- Es sind Listen der Teilnehmenden zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen.